

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anzeigenauftrag und Geltungsbereich der AGB: Als Anzeigenauftrag gilt der Auftrag für die Schaltung einer oder mehrerer Anzeigen / PRs eines Werbetreibenden oder sonstigen Interessenten (Auftraggeber). Der Anzeigenauftrag kann telefonisch, per Post, Fax oder Email an den Auftragnehmer übermittelt werden. Zum Abschluss eines Vertrages bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Nach der Erteilung des Anzeigenauftrags erhält der Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung per E-Mail. Wird dieser nicht widersprochen, gilt der Auftrag als bestätigt.

Allen Anzeigenverträgen liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Media Verlags CONSTAT.MEDIA, Heitmann & Schmedding GbR, Höltenweg 115, 48155 Münster, nachfolgend Auftragnehmer oder Verlag genannt, zugrunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich zugestimmt hat. Auch abweichende mündliche Vereinbarungen oder Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von dem Auftragnehmer (oder der Geschäftsführung des Auftragnehmers) bestätigt werden.

2. Veröffentlichungsfrist: Soweit individualvertraglich kein Termin zur Veröffentlichung vereinbart wurde, sind die Anzeigen / PRs innerhalb eines Jahres nach Abschluss des schriftlichen Anzeigenvertrages zu veröffentlichen. Ist nichts anderes vertraglich festgehalten, gilt der Anzeigenauftrag für die Veröffentlichung in einer Ausgabe des projektbezogenen Magazins. Liefert der Auftraggeber Korrekturabzüge bzw. Anzeigenvorlagen unter den in Ziffer 3 genannten Fristen nicht rechtzeitig, beginnt die Jahresfrist erneut zu laufen. Fristbeginn ist das Datum der letzten Veröffentlichung des Magazins in welchem die Anzeige erscheinen soll.

3. Anzeigenvorlagen und Korrekturabzüge: Der Auftraggeber verpflichtet sich innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss eine Anzeigenvorlage in elektronischer Form zu liefern. Auf Wunsch übernimmt der Auftragnehmer die Anzeigengestaltung für den Auftraggeber, sofern dies vertraglich vereinbart ist. Dann verpflichtet sich der Auftraggeber dem Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen alle notwendigen Daten (Unternehmensdaten, Text, Logo etc.) in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Korrekturabzüge des Auftragnehmers werden per Email oder Post an den Auftraggeber gesendet und sind von diesem innerhalb von 10 Tagen an den Auftragnehmer mit Änderungen oder zur Druckfreigabe zurückzusenden. Es gilt der Eingang beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer haftet nicht für nicht schriftlich übermittelte Korrekturen. Fernmündlich können keine Korrekturen mitgeteilt werden. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung der Korrekturabzüge keine Rückmeldung durch den Auftraggeber, gelten die Korrekturabzüge des Auftragnehmers durch den Auftraggeber als vertragsgemäße Leistung abgenommen.

Mit Erteilung der Druckfreigabe bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit des Werbetextes. Nach Druckfreigabe hat der Auftraggeber keinen Anspruch mehr auf Änderung. Alle durch den Auftragnehmer erstellten Anzeigen dienen nur zur Veröffentlichung im Verlag des Auftragnehmers und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Andere Verabredungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

4. Auflage: Die Auflage der Broschüre variiert je nach Größe des Krankenhauses. Die Auflagenzahl wird im Einzelfall besprochen und schriftlich festgehalten.

5. Haftung: Alle Ansprüche gegen den Auftragnehmer, die aus der Gestaltung einer Anzeige aus Verletzung von Warenzeichen-, Musterschutz-, Bild- und Urheberrechten erhoben werden, fallen dem Auftraggeber zur Last. Er hat bei einer etwaigen Inanspruchnahme des Auftragnehmers diesen im Innenverhältnis von jeglicher Haftung gegenüber Dritten sowie von Honoraranprüchen eines in diesem Zusammenhang beauftragten Rechtsanwaltes freizustellen. Eine Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit der geltend gemachten Ansprüche wegen Verletzung von Warenzeichen-, Musterschutz-, Bild- und Urheberrechten erfolgt nur nach Absprache mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber hat die Vergütung des Rechtsanwaltes nur zu tragen, soweit dieser nach RVG abrechnet. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht für Irreführungen und Täuschungen. Der

Auftraggeber haftet für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Insertion. Dies gilt sowohl für Text- als auch Bildunterlagen.

6. Kennzeichnung: Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, werden durch unsere Redaktion durch das Wort „Anzeige“ gekennzeichnet.

7. Erscheinungstermine: Alle dem Auftraggeber schriftlich oder mündlich mitgeteilten Erscheinungstermine dienen dazu, dem Auftragnehmer einen etwaigen Erscheinungstermin aufzuzeigen, er ist also nicht verbindlich. Der Auftraggeber ist in außerordentlicher Weise bemüht diesen Termin einzuhalten. Dennoch kann es aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufwands zu einer zeitlichen Verschiebung kommen. Der Auftraggeber ist erst dann zum Rücktritt vom Anzeigenvertrag berechtigt, wenn sich der Veröffentlichungstermin um mehr als 9 Monate verzögert.

8. Formate: Der Anzeigennehmer behält sich vor, das Anzeigenformat in der Größe zu ändern, wobei die Differenz in den Abmessungen des im Auftrag festgelegten Formats ca. 15% entstehen kann. Selbstverständlich ist der Verlag stets bemüht die gewünschten Anzeigenformate einzuhalten.

9. Platzierungswünsche: Der Auftragnehmer kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Platzierungsvormerkungen, auch schriftliche, sind jedoch stets unverbindlich.

10. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar nach Veröffentlichung kostenlos zur Verfügung. Dieses wird dem Auftraggeber spätestens 14 Tage nach dem Veröffentlichungsdatum per Post übersandt. Maßgeblich ist der Poststempel.

11. Mängel / Farbabweichungen: Etwaige Mängel bzw. Farbabweichungen die erst beim Druckvorgang erkennbar werden, begründen für den Auftraggeber keine Ansprüche. Der Druck erfolgt im 4-Farb Skalenbereich. Sonderfarben sind nicht möglich, so dass Farbabweichungen ausdrücklich vom Auftraggeber akzeptiert werden.

12. Anzeigen-Stornierung: Eine Stornierung muss spätestens 6 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift in Schriftform durch den Auftraggeber erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang beim Auftragnehmer. Das Ausfallhonorar beträgt auch bei rechtzeitiger Stornierung 50 % des Anzeigenpreises.

13. Preise, Skonto: Alle Preise gelten zzgl. der zum Zeitpunkt des Vertrags geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 3% Skonto.

14. Verzug: Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung des Auftragnehmers Zahlung leistet. Bei Zahlungsverzug werden bei Geschäften an denen kein Verbrauch beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) berechnet. Sollte dem Auftragnehmer ein darüber hinaus gehender Vollzugsschaden entstehen, bleibt es ihm vorbehalten, diesen ebenfalls geltend zu machen.

15. Aufrechnungsverbot: Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

16. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung der AGB ganz oder teilweise gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB und des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen

Bestimmung soll eine andere treten, die sinngemäß dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung entspricht.

17. Haftungsbeschränkung: Der Auftragnehmer haftet für Schäden des Auftraggebers nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Ausgenommen sind Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach Satz 1 und 2 gegeben ist.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Münster / Westfalen bzw. der Sitz des Verlags.

Stand 06.2016